

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Kommission für soziale Sicherheit  
und Gesundheit des Nationalrates  
(SGK-NR)  
3003 Bern

11. Dezember 2017

### **Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative. Stärkung der Selbstverantwortung im KVG**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. September 2017 haben Sie uns eingeladen, zur Parlamentarischen Initiative. Stärkung der Selbstverantwortung im KVG Stellung zu nehmen. Wir lassen uns hierzu folgendermassen vernehmen:

#### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Der Kanton Solothurn begrüsst grundsätzlich Bestrebungen, das Kostenwachstum in der obligatorischen Krankenversicherung einzudämmen und dazu auch die Selbstverantwortung des Einzelnen zu stärken. Gleichwohl basiert das Krankenversicherungssystem auf dem Solidaritätsprinzip. Dieses hat sich bewährt und ist zu erhalten. Der einzelne ist deshalb nur soweit direkt in die Verantwortung zu nehmen, als dadurch das Solidaritätsprinzip nicht infrage gestellt wird.

#### **2. Förderung der Selbstverantwortung**

Mit der vorgeschlagenen Anpassung des KVG soll verhindert werden, dass die einzelnen Versicherten ihre Franchise auf den aktuellen Gesundheitszustand frei abstimmen können; also ihr Risiko an der Kostenbeteiligung bei schlechterem Gesundheitszustand sinkt. Insbesondere das opportunistische Senken und Erhöhen der Franchise vor planbaren medizinischen Eingriffen soll eingedämmt werden. Konkret soll dies dadurch erreicht werden, dass die versicherte Person während der Dauer von drei Jahren an die gewählte Franchise gebunden bleibt. Dadurch werde die Selbstverantwortung gestärkt und ein Untergraben der Solidarität verhindert.

Auf den ersten Blick erscheint diese Massnahme einleuchtend. Bei näherer Betrachtung kann aber festgestellt werden, dass das bekämpfte Verhalten nur einen marginalen Einfluss auf das Gesamtsystem hat. Im Bericht des Bundesrats „Kostenbeteiligung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung“ vom 28. Juni 2017, welcher in Erfüllung des Postulats Schmid-Federer (13.3250) verfasst wurde, wird jedenfalls festgehalten, dass lediglich 0.17% aller versicherten Personen bzw. 0.4% der versicherten Personen mit Wahlfranchisen eine vorübergehende Senkung der Franchise vornehmen. Dieses Ausmass rechtfertigt aus unserer Sicht eine Anpassung des KVG, die zusätzliche administrative Aufwände bei den Versicherern verursachen wird, nicht.

Darüber hinaus ist fraglich, ob die dreijährige Bindung die erwünschten Effekte haben wird. Es kann sehr wohl auch sein, dass deswegen zurückhaltender hohe Franchisen gewählt werden

bzw. eine Verschiebung zu tieferen Franchisen stattfindet, weil das Risiko für viele zu gross wird. Damit wäre die Selbstverantwortung nicht gestärkt, sondern vielmehr weiter geschwächt.

Die vorgeschlagene Massnahme vermag die Gesundheitskosten nicht wirkungsvoll einzudämmen. Erfolgt insbesondere eine Verschiebung zu tieferen Franchisen, können die prognostizierten Einsparungen nicht erreicht werden; möglicherweise ergeben sich dadurch sogar Mehrausgaben. Zusammenfassend lehnen wir die vorgeschlagene Umsetzung der parlamentarischen Initiative „Stärkung der Selbstverantwortung im KVG“ ab.

Wir bedanken uns noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Sandro Müller, Abteilungsleiter im Amt für soziale Sicherheit, [sandro.mueller@ddi.so.ch](mailto:sandro.mueller@ddi.so.ch) gerne zur Verfügung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Dr. Remo Ankli  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatschreiber